

Rat der Pfarrei | Wahlaufruf

Am 1. Januar 2020 startet die Pfarrei Mayen.

Diese setzt sich aus den jetzigen Pfarreiengemeinschaften Langenfeld, Mayen, Mendig, Nachtsheim und der Pfarrei Rieden zusammen.

Das Mitbestimmungsgremium der Pfarrangehörigen wird der „**Rat der Pfarrei**“. Der Rat der Pfarrei setzt sich aus zwei Kammern zusammen: Pastoralkammer und Vermögenskammer.

Für beide Kammern des Rates der Pfarrei suchen wir Kandidat*innen.

Die **Pastoralkammer (20 Mitglieder)** ist der Förderung vielfältiger Orte von Kirche verpflichtet. Sie berät unter anderem pastorale Schwerpunktsetzungen und macht auf dieser Grundlage strategische Vorgaben zum Einsatz von Ressourcen in der Pfarrei.

Die **Vermögenskammer (10 Mitglieder)** verwaltet mit dem Leitungsteam und dem gesamten Rat das Vermögen der Kirchengemeinde. Sie berät und beaufsichtigt das Leitungsteam in Vermögensfragen.

Gemeinsame Aufgabe der beiden Kammern im Rat der Pfarrei ist es, über pastorale Schwerpunktsetzungen zu entscheiden, den Haushaltsplan zu beschließen und die ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams zu wählen.

Der erste Rat der Pfarrei, dessen **Amtszeit maximal drei Jahre** dauert, wird in einer **Wahlversammlung** gewählt. Die Wahlversammlung besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern der derzeitigen Pfarrgemeinderäte, Verwaltungsräte und Kirchengemeinderäte der Pfarreiengemeinschaften Langenfeld, Mayen, Mendig, Nachtsheim und der Pfarrei Rieden. Der Termin der Wahlversammlung ist der **13. Dezember 2019**, 18.30 Uhr, Laacher See Halle in Mendig.

Der Wahlausschuss der Pfarrei, der die Wahl vorbereitet, bittet um **Kandidatenvorschläge** für die Wahl des Rates der Pfarrei.

Wählbar zur **Pastoralkammer** ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, das Firmsakrament empfangen hat und nicht in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde steht.

Wählbar zur **Vermögenskammer** ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, das Firmsakrament empfangen hat und nicht in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde steht.

Gewählt werden können auch außerhalb der neuen Pfarrei wohnhafte Katholikinnen und Katholiken, sofern sie in der zukünftigen Pfarrei an einem oder mehreren Orten von Kirche engagiert sind.

Die Kandidatur ist nur für eine der beiden Kammern möglich.

Bitte reichen Sie Ihre Kandidatenvorschläge über die Räte Ihrer Pfarrei ein.

Die Kandidatenvorschläge müssen spätestens zum 11. November 2019 dem Wahlausschuss vorliegen.

Weitere Informationen finden sie unter <https://www.bistum-trier.de/heraus-gerufen/wahl-zum-ersten-rat-der-pfarrei/>

Der Wahlausschuss der Pfarrei der Zukunft Mayen